



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2014

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.09.2014 veröffentlicht:

1) Die Gemeinde Rinn beabsichtigt die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 700/1, KG Rinn zu ändern.

Um einen Widerspruch mit dem örtlichen Raumordnungskonzept zu vermeiden, beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen einen Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen, die überörtliche Grünzone im Bereich der Gp. 700/1, KG Rinn zu ändern.

2) Der Gemeinderat diskutiert den von Raumplaner DI Andreas Lotz vorgelegten Entwurf für die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

GR André Kiechl teilt mit, dass die Erweiterung der Hofstelle „Siller“ geplant sei. Die nach Osten angrenzende Parzelle sollte daher als „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ ausgewiesen werden. Für GR.Mag.Christian Triendl ist die Abgrenzung der „landschaftlich wertvollen Fläche“ des Rinner Bichls gegen Osten nicht nachvollziehbar. Daher sollte eine Änderung noch vor dem Auflagebeschluss eingearbeitet werden.

Bgm.Hoppichler bringt den Antrag ein, die „landschaftlich wertvollen Flächen“ auf der Westseite des Dorfes zurückzunehmen. Dieser Antrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Sofern zeitlich möglich, soll der Auflagebeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

3) Der Substanzverwalter Bgm.Hoppichler berichtet, dass er den Ausschuss der Agrargemeinschaft ermächtigt hat, noch 6 Festmeter/ganzen Anteil Schadholzanteile auszuzeigen und den Mitgliedern zuzuteilen. Da es Auffassungsunterschiede gibt, ob dieser Schadholzanteil, der erhöhte Schlägerungskosten verursacht, zum Haus- und Gutsbedarf zählt ist die Klärung durch die Agrarbehörde erforderlich.

- Bis zur nächsten GR-Sitzung soll mit der Agrargemeinschaft über die Bewirtschaftungsvereinbarung diskutiert werden und das Ergebnis dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Vizebgm.Weger verlangt eine rechtliche Abklärung dieser Bewirtschaftungsvereinbarung.

- Die Weiderechte sind grundbücherlich immer auf die Gemeinden eingetragen. Die Gemeinde Ampass hat ein Mitweiderecht auf den Waldflächen der Österr.Bundesforste. Die Agrargemeinschaft Ampass ist nicht betroffen. Die Weiderechte sollten juristisch geklärt werden.

- Offene Rechnungen betreffend Viehwirtschaft (Heu, Arbeitsstunden für Zauninstandhaltung, etc.) sollen bei der Gemeinde eingereicht werden.

6) Da der Gemeinde- und Vereinskalendar 2014 von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde, soll er für 2015 wieder aufgelegt werden.

Nach Abzug der Einnahmen für Werbeeinschaltungen wird noch mit Kosten von ca. EUR 4.600,-- gerechnet. Da die Logos bereits vorhanden sind, könnte die Produktion aber günstiger werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen einen Zuschuss für den Gemeinde- und Vereinskalendar 2015 von max. EUR 4.500,-- zu gewähren.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 22.09.2014

abgenommen am: 07.10.2014